## Öffentliche Sitzung

## Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.12.2022

6 Katholische Öffentliche Bücherei V/2022/0924

## Der Rat der Stadt Meckenheim

- 1. nimmt die Kündigung vom 09.12.2022 des "Vertrages zur Sicherstellung der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Meckenheim" zwischen der Stadt Meckenheim und der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer vom 20.06.2007 mit Wirkung zum 31.12.2023 zur Kenntnis und
- 2. beauftragt die Verwaltung ein Konzept zu erstellen, ob und wie ein öffentliches Bibliotheksangebot im Stadtgebiet sichergestellt werden kann, das den Vorgaben des § 48 des Kulturfördergesetzes NRW an eine öffentliche Stadtbibliothek entspricht.

## Beschluss: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen 35

Alle Fraktionen sprechen sich weiterhin für den Erhalt einer Öffentlichen Bücherei als Bildungsstätte, Kulturzentrum und Ort der Begegnung in Meckenheim aus und sagen zu, nach Lösungsvorschlägen zu suchen und sich zu engagieren. Dazu werden z.B. zurückgestellte Anträge erneut geprüft und ggf. eingebracht.

Die SPD-Fraktion beantragt im Beschlussvorschlag unter 2. Das Wort "ob" zu streichen. Auf Anraten der Verwaltung nimmt sie diesen Antrag jedoch zurück, da noch zu klären ist, ob die Kommunalaufsicht dem Erhalt einer Öffentlichen Bücherei zustimmt und sich alle Fraktionen ohnehin für diesen ausgesprochen haben.

Die FDP-Fraktion möchte wissen, wie lange die Klärung mit Kommunalaufsicht voraussichtlich dauern wird. Dazu antwortet die Verwaltung, dass sie hofft bis zu den Haushaltsberatungen eine Antwort des Kreises zu haben den vorschlägt, den angesetzten Wert schon in Haushaltsplan mitaufzunehmen.

Zusätzlich beantragt die SPD-Fraktion jedoch auch den 2. Beschlusspunkt um eine Ergänzung bezugnehmend auf § 48 des Kulturfördergesetzes zu erweitern, um u.a. zu erreichen, dass Hauptamtliche in der Bücherei tätig sein müssen.

Nachdem die SPD-Fraktion auf Wunsch der BfM-Fraktion erläutert hat, was in § 48 Kulturfördergesetz geregelt ist, wird der ergänzte Beschlussvorschlag unter Zustimmung der Fraktionen zur Abstimmung gestellt.

Meckenheim, den 02.01.2023

Klara Manner Schriftführerin